

## Bericht vom Philip C. Jessup Moot Court 2012

Der Philip C. Jessup Moot Court ist der weltweit größte Moot Court Wettbewerb. Mehr als 500 Teams von Universitäten aus mehr als 80 Ländern treten hier jedes Jahr gegeneinander an, um ihr Können beim Lösen eines fiktiven Falles vor dem Internationalen Gerichtshof unter Beweis zu stellen. Dieser Fall umfasst klassische völkerrechtliche Probleme ebenso wie aktuelles politisches Geschehen. Die Teilnehmer schlüpfen in die Rollen der Antragsgegner (*Respondent*) und Antragssteller (*Applicant*). Jedes Team muss sich auf beide Seiten gleichermaßen vorbereiten. Gefordert wird zunächst die Ausarbeitung von englischsprachigen Schriftsätzen (*Memorials*). Anschließend folgt eine Vorbereitungsphase auf die ebenfalls englischsprachigen mündlichen Verhandlungen, in denen die Teams zunächst auf nationaler und schließlich auf internationaler Ebene in fiktiven Gerichtsverhandlungen gegeneinander antreten und dabei von den fähigsten Völkerrechtlern bewertet werden. Auch die Kieler Christian-Albrechts-Universität nimmt unter Betreuung des Walther-Schücking-Instituts seit jeher am Jessup Moot Court teil. Schon mehrfach konnten die Kieler Teams auf nationaler und sogar internationaler Ebene einige Erfolge erzielen. Im Folgenden wird berichtet, wie die Moot Court Teilnahme dieses Jahr im Detail ablief.

Bereits im Juli 2011 begann die Bewerbungsphase für die Aufnahme in das Moot Court Team. Interessierte konnten sich hier an einem Try Out Case versuchen. Dieser kurze Sachverhalt enthielt Probleme, die auch der im September erscheinende Sachverhalt (*Compromis*) enthalten sollte. Die dazu gestellten Fragen bezogen sich auf das völkerrechtliche Gewaltverbot und den Status von Aufständischen im Völkerrecht. Die Bewerber sollten einen etwa fünfminütigen Vortrag halten, dem sich eine ebenfalls fünfminütige Diskussion anschloss. Auch die Fähigkeit, seine Argumente gekonnt und in englischer Sprache zu präsentieren wurde dabei auf die Probe gestellt. Schon beim Bearbeiten des Try Out-Cases wurde klar, dass eine der Schwierigkeiten darin lag, sich auf die wesentlichen Aspekte zu konzentrieren und es schier unmöglich werden würde, sämtliche relevanten Aspekte in diesem kurzen Zeitraum zu präsentieren. Dies sollte sich auch noch als eine der größten Herausforderungen in den späteren Verhandlungen herausstellen.

Das darauhin zusammengestellte Moot Court Team fuhr zunächst zum Internationalen Gerichtshof nach Den Haag und verfolgte die Verhandlung zwischen Deutschland und Italien zum Thema Staatenimmunität. So erhielten alle bereits vor Erscheinen des Sachverhalts einen ersten Eindruck über Gerichtsverhandlungen auf internationaler Ebene.

Mitte September erschien dann der *Compromis*, eine fiktive Schiedsvereinbarung zwischen den Staaten *Aprophe* und *Rantania*, die ihre Streitigkeiten vor dem Internationalen Gerichtshof klären wollten. Dieser war mit 30 Seiten zwar deutlich umfangreicher als Sachverhalte, die man bisher aus Hausarbeiten kannte, aber gerade diese Fülle an Fakten sollten es dem *Applicant* und *Respondent* ermöglichen, ihre Positionen mit plausiblen Argumenten vertreten zu können. Der *Compromis* war dabei so konzipiert, dass in beide Richtungen argumentiert werden konnte, eine Gewinner- oder Verliererseite stand somit nicht von Anfang an fest. Vielmehr lag es an den Teams, mit Wissen und Geschick von ihrem Standpunkt zu überzeugen.

Inhaltlich ging es beim diesjährigen *Compromis* zum einen um Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Staaten. Diese führten zu einem bewaffneten Konflikt und dazu, dass Bewohner Rantantias zu Zwangsarbeit für das apropheische Militär gezwungen wurden. Nach Beendigung des Konflikts durch einen Friedensvertrag, inklusive einer Verzichtserklärung bezüglich aller Entschädigungsansprüchen,

machten ehemalige Zwangsarbeiter geltend, dass sie ausgebeutet worden seien und forderten in einem Gerichtsverfahren eine Entschädigung von Aprophe, die ihnen, auch von rantanischen Gerichten sowie von einem Gerichtshof für Menschenrechte, zugesprochen wurde. Aprophe hingegen weigerte sich, die zugesprochenen Entschädigungen zu zahlen, da die Gerichtsurteile Aprophe's Staatenimmunität berührten. Applicant und Respondent mussten hier argumentieren, ob das Verfahren im Widerspruch zum Völkerrecht stand und ob die rantanischen Behörden berechtigt waren, das Urteil zu vollstrecken. Zum anderen führten Bestrebungen des arophischen Präsidenten Green, einer internationalen Organisation - der Eastern Nations International Organization - beizutreten, zu Unruhen innerhalb von Aprophe und zur Aussetzung der anstehenden Wahlen. Dies resultierte in einen Militärputsch, durchgeführt durch Generalin Andler und ihr ergebenen Truppen. Die Green- Regierung floh daher in das angrenzende Rantania. Von dort machte sich Präsident Green dafür stark, eine militärische Intervention in seinem Land durchzuführen. Begründet wurde dies mit dem Tod von regimetreuen Soldaten und Zivilisten, die in einer abgelegenen Region Aprophe's Zuflucht gesucht hatten und dort, da sie verweigerten sich zu ergeben, mit Andlers Truppen in einen bewaffneten Konflikt verwickelt waren. Die Intervention wurde schließlich unter der Aufsicht der Eastern Nation International Organization durchgeführt. Die Parteien mussten hierbei zum einen darlegen, ob die Operation Rantania oder der internationalen Organisation zuzurechnen sei und zum anderen ob sie im Widerspruch zum Gewaltverbot der UN-Charta stand oder z.B. durch eine humanitäre Intervention gerechtfertigt sein könnte. Darüber hinaus ging es um die Frage, ob das Andler Regime dazu berechtigt war Aprophe vor dem Internationalen Gerichtshof zu repräsentieren. Zuletzt ging es um die Zerstörung eines Kulturdenkmals, welches im Zuge des Konflikts von Andler als letztes Mittel, um eine weitere Eskalation des Konflikts zu vermeiden, gesprengt wurde. Hier stellte sich die Frage, ob dieses Handeln einen Bruch des Völkerrechts darstellte

Mit Bekanntgabe dieses komplexen Sachverhalts konnte nun die Ausarbeitung der Schriftsätze beginnen. Dank der hervorragenden Recherchemöglichkeiten im Walther-Schücking-Institut konnte sich das Team innerhalb weniger Wochen einen Überblick über die verfügbaren Informationen verschaffen. Sogleich begann dann das Verfassen der Plädoyers, in denen die Positionen Aprophe's und Rantania's vertreten werden mussten.

Ungewohnt hierbei war, dass diese nicht im gewohnten Gutachtenstil verfasst werden mussten, sondern im IRAC-Stil ( Issue- Rule- Analyzis- Conclusion). Dieser zeichnet sich durch eine einseitige Argumentationsstruktur aus, bei der nur die jeweils eigene Position vertreten wird. Nichtsdestotrotz musste man stets im Hinterkopf behalten, wie die Gegenseite argumentieren könnte. Eine weitere Herausforderung während des Verfassens der Schriftsätze war die Wortbegrenzung. Vieles musste schlussendlich weggekürzt werden.

Anfang Januar waren die Arbeiten an den Schriftsätzen schließlich nach vielen langen Nächten beendet und diese konnten gedruckt und verschickt werden. Nach kurzer Pause begann das Team damit, sich auf die mündlichen Verhandlungen, die dieses Jahr in Bochum stattfanden, vorzubereiten.

Zunächst ging es darum, eine gewisse Sicherheit beim Vortrag zu erlangen und später dann auch während des Vortrages auf spontane Fragen der Richter zu antworten. Weiterhin galt es, sprachliche Hürden sowie die Zeitbegrenzung der Vorträge zu bewältigen. Im Laufe des Januars wurden aber auch diese Hürden gemeistert und die Studenten konnten ihre Plädoyers immer souveräner vortragen. In der ersten Februar Woche fand dann noch ein intensives Rhetoriktraining statt, bei dem

es darum ging, die Körpersprache zu kontrollieren, Argumente überzeugend darzulegen, die Stimme optimal einzusetzen, kurzum sich gut zu präsentieren. In der darauf folgenden Woche fand bereits die Generalprobe statt, in der ein letztes Mal vor den Professoren des Walther-Schücking-Instituts und anderen interessierten Studenten vorgetragen wurde.

Mitte Februar reiste das Team dann nach Bochum. Nach der Ankunft lernte man die anderen Teams bei einer Führung über den Uni-Campus kennen und erste Bekanntschaften wurden geschlossen. Abends wurde ausgelost, wer in den nächsten zwei Tagen gegeneinander antreten würde und die Austragung des Philip C. Jessup Moot Court 2012 begann.

Die Teams erhielten nun die Schriftsätze ihrer Gegner, um sich am Abend noch einen Überblick über die Argumentationsstrukturen zu verschaffen. Obwohl die Teams oft unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt hatten, gab es auch viele ähnliche Argumente. Der nächste Schritt bestand nun darin, die eigenen Plädoyers dementsprechend anzupassen, um am nächsten Tag vor den Richtern die Argumente der Gegenseite entkräften zu können. Am nächsten Morgen wurde es dann ernst. Auch wenn es sich lediglich um ein simuliertes Verfahren handelte, war die Stimmung dennoch äußerst realistisch. Neben Rechtsanwälten namenhafter Kanzleien umfasste die Richterliste Universitätsprofessoren sowie Richter des Internationalen Gerichtshofes, Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Bundesverfassungsgerichts. Die Richter folgten aufmerksam den Ausführungen, unterbrachen aber auch, wenn Unklarheiten bestanden oder sie Fragen hatten. Dank der hervorragenden Vorbereitung konnten die Teams auch hier souverän auftreten und waren für die Plädoyers des nächsten Tages gewappnet.

Nach den Vorrunden am zweiten Tag fand sodann das sogenannte „Announcement Dinner“ statt, bei dem die 4 Finalisten bekannt gegeben wurden. Für das Kieler Team war der Wettbewerb leider schon an dieser Stelle beendet. Dennoch verfolgten alle mit Hochspannung das Finale am nächsten Tag, welches vor eindrucksvoller Kulisse im Deutschen Bergbaumuseum zwischen den Teams aus Heidelberg und Jena ausgetragen wurde. Beiden winkte nun die Teilnahme am internationalen Ausscheid in Washington D.C. Am Abend, bei Verkündung der Gewinner im feierlichen Rahmen, gab es dann doch noch eine Überraschung für die Kieler. Sie wurden von den anderen Teams mit dem „Spirit of the Jessup Award“ ausgezeichnet, der das Team auszeichnet, das den Geist und die Werte des Wettbewerbes von Kameradschaft, hoher akademischer Qualität und Wettbewerbsfähigkeit sowie Anerkennung und Wertschätzung für andere Teams am besten verkörpert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Teilnahme am Jessup Moot Court eine Erfahrung war, die man rückblickend nicht missen will. Auch wenn es zeitweise äußerst herausfordernd und zeitintensiv war, so können wohl alle Studentinnen und Studenten die dabei waren, behaupten, mit den gemachten Erfahrungen gewachsen zu sein. Sie begannen die Dinge, die sie täglich in den Nachrichten zu lesen bekamen aus einem ganz anderen Blickwinkel zu betrachten, da das Verständnis hierfür in den letzten Monaten ein völlig anderes geworden war. Und sie stellten sich der Herausforderung, ihre Positionen vor den kompetentesten Völkerrechtlern zu vertreten und nicht von ihrem Standpunkt abzuweichen. Außerdem ergab sich für sie die Möglichkeit, viele Kontakte zu den Richtern und anderen Studierenden aus ganz Deutschland zu knüpfen.

Die Teilnahme am Philip C. Jessup Moot Court ist eine Erfahrung, an die sich jeder gerne erinnert. Außerdem hat sich das intensive Auseinandersetzen mit den verschiedenen völkerrechtlichen Problemen für alle Teilnehmer als eine gute Vorbereitung für den Schwerpunkt Völker- und Europarecht bemerkbar gemacht. Darüber hinaus wurden nicht nur schriftliches und rhetorisches

Können sowie Englischkenntnisse verbessert sondern auch die Fähigkeit in einem Team zusammenzuarbeiten auf die Probe gestellt.

Alle interessierten Studierenden der Christian- Albrechts- Universität sind eingeladen, zur Informationsveranstaltung für die Moot Court Saison 2012/2013 am 4.07.2012 10Uhr (Seminarraum 3.70, Westring 400) zu kommen. Ansprechpartnerin ist Frau Prof. Dr. Odendahl (Walther-Schücking-Institut, Westring 400, 24118 Kiel).

Das Moot Court Team 2012 der Universität Kiel möchte gerne an dieser Stelle vor allem ihren Coaches Marieke Lüdecke, Jasmin Oschkinat, Tim Rauschnig und Stephanie Schlickewei für Rat, Beistand und schier grenzenloser Geduld danken. Des Weiteren bedanken wir uns recht herzlich bei Prof. Dr. Kerstin Odendahl, Prof. Dr. Nele Matz-Lück, Prof. Dr. Thomas Giegerich und der restlichen WSI-Familie für die Unterstützung, welche es uns erst ermöglichte eine solch einmalige Erfahrung zu machen. Und nicht zuletzt bei allen Freiwilligen, die sich für uns Zeit genommen haben für die zahlreichen Probeverhandlungen, darunter Nicholas English für den kurzfristigen englischen Feinschliff. Vielen Dank.